

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf**

In der 15. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschl.-Nr. 57/14/15

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt und bestätigt das „Gesamtstädtische integrierte Stadtentwicklungskonzept“ (INSEK).

### Beschl.-Nr. 58/14/15

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf ermächtigt die Bürgermeisterin, den Vertrag über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“, mit dem Unternehmen „die STEG“ Stadtentwicklung GmbH, Olgastraße 54, 70182 Stuttgart abzuschließen.

### Beschl.-Nr. 59/14/15

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf ermächtigt die Bürgermeisterin zur Unterzeichnung des als Anlage zum Beschluss beigefügten Städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Arnsdorf und dem Erschließungsträger für das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes „FREIZEITPARK UND WOHNEN AM SPORT - INN ARNSDORF“.

### Beschl.-Nr. 60/14/15

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeitpark und Wohnen am Sport-Inn Arnsdorf“ in der Planfassung vom 10.04.2015 in der Zeit vom 08.06.2015 bis einschließlich 10.07.2015 vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen von berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem in der Anlage zum Beschluss aufgeführten Ergebnis geprüft und entsprechend dieses Abwägungsberichtes gegeneinander und untereinander abgewogen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschl.-Nr. 61/14/15

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „FREIZEITPARK UND WOHNEN AM SPORT - INN ARNSDORF“ in der Fassung vom 10.04.2015 mit redaktionellen Änderungen vom 19.10.2015 bestehend aus:

der Planzeichnung mit integrierter Grünordnungsplanung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B)

gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 10.04.2015 mit redaktionellen Änderungen vom 19.10.2015 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung gemäß § 10 (2) BauGB zu beantragen.

Beschl.-Nr. 62/14/15

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt, dem Planungsbüro Schubert, Friedhofstraße 2, 01454 Radeberg, den Auftrag zur Änderung des Bebauungsplanes „FREIZEITPARK ARNSDORF - Sondergebiet, Wohngebiet“ der Gemeinde Arnsdorf zu erteilen.

Beschl.-Nr. 63/14/15

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO zu.

<u>Name des Spenders</u>	<u>Betrag</u>	<u>Datum</u>	<u>Verwendungszweck</u>
Förderverein der Grundschule e.V.	2.500,00	11.09.15	Ganztagsangebote der Grundschule

Martina Angermann  
Bürgermeisterin